



Landkreis Holzminden

Der Landrat

Landkreis Holzminden - Postfach 1353 - 37593 Holzminden

DHV e.V.
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
- z.H. Frau Mensing -

Umwelt und Naturschutz
Herr Rode

Tel 05531 707- 741 / Fax - 6283

naturschutz
@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Hinter den Höfen 1
37603 Holzminden

Mein Zeichen: 266 3245 20 26 16 35 07 02

03. Feb. 2025

Genehmigung Gleitschirmflug Rühle / LSG HOL 16

Sehr geehrte Frau Mensing,

Sie stellen im Auftrag des Delta-Club-Ith Dielmüssen e.V. nach § 25 LuftVG Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln.

Es werden eine Startfläche und eine Landefläche benötigt. Die Startfläche soll sich auf dem Flurstück 63/8, Flur 6, Gemarkung BODENWERDER befinden, die Landefläche auf den Flurstücken 58 und 61/2, Flur 6, Gemarkung RÜHLE.

Ergebnis der Prüfung

- Gegen die geplante Maßnahme bestehen keine Bedenken, sofern nachfolgende Nebenbestimmungen und Hinweise in den Bescheid aufgenommen werden:

Aufschiebende Bedingung:

- Von der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde unberührt bleibt das Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern der von der Maßnahme betroffenen Flurstücke.

Auflagen:

1. Startfläche

- Die Startfläche befindet sich nach Angabe der Koordinaten und des dem Antrag beigefügten Kartenmaterials inmitten des Landschaftsschutzgebietes Sollingvorland-Wesertal (LSG HOL 16) in Zone 1 (vgl. Abb. 1).

Nach §§ 1-2 der Verordnung (VO) unterliegen Natur und Landschaft in diesem Bereich einem besonderen Schutz. Besonders das Landschaftsbild soll nachhaltig gesichert werden.

Bankverbindungen:

Braunschweigische Landessparkasse

IBAN
DE68 2505 0000 0027 8150 75
BIC NOLADE2HXXX

VR-Bank in Südniedersachsen eG

IBAN
DE56 2606 2433 0008 1089 43
BIC GENODEF1DRA

Sparkasse Hameln-Weserbergland

IBAN
DE80 2545 0110 0026 0137 22
BIC NOLADE21SWB

www.landkreis-holzminden.de

Tel / Fax 05531 707-0 / -336
Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Die Ausführung des Startpunktes ist an enge Auflagen geknüpft.
So sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1-3 VO folgende Maßnahmen dringend zu unterlassen:

- bauliche Anlagen jedweder Art, auch die, die keiner Genehmigung bedürfen
- das Aufstellen von Infoschildern, Tafeln, Werbeeinrichtungen, Wegweisern etc.
- die Veränderung der Geländeoberfläche jedweder Art
- Sollten derartige Maßnahmen trotzdem vollzogen werden, so ist nach § 6 VO ein Antrag auf Befreiung zu stellen.
- Das Befahren der Forstwege ist zu unterlassen. Sollte der Eigentümer dazu keine Einwände haben, ist die Untere Naturschutzbehörde trotzdem in Kenntnis zu setzen und zu beteiligen.

2. Landefläche

- Die Landefläche befindet sich in keinem gesetzlich geschützten Gebiet. Allerdings grenzt auf der gegenüberliegenden Weserseite sowie im Norden des Flurstücks 58 unmittelbar das Vogelschutzgebiet V 68 an (vgl. Abb. 2). Dieses gilt als Bestandteil der Zone 2 des LSG HOL 16.
- Nach § 2 Abs. 3 der VO ist die Zone 2 des LSG gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der wertbestimmenden und weiteren maßgeblichen Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet V 68 „Sollingvorland“ insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen sowie deren Lebensraumstrukturen zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.
- Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen unzulässig, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der für die in § 2 Abs. 3 aufgeführten Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen können.
Laut § 3 Abs. 3 Satz 5 ist es verboten unbemannte Luftfahrzeuge (z. B. Modellflugzeuge, Drohnen) zu betreiben oder mit bemannten Luftfahrzeugen (z. B. Ballonen, Hängegleitern, Gleitschirmen, Hubschraubern) zu starten und, abgesehen von Notfallsituationen, zu landen.
- Aus diesen Gründen ist es untersagt, den westlich gelegenen Teil jenseits der Weser generell und bes. im Rahmen eines Landemanövers zu überfliegen, soweit kein Notfall besteht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Rode

Anhang

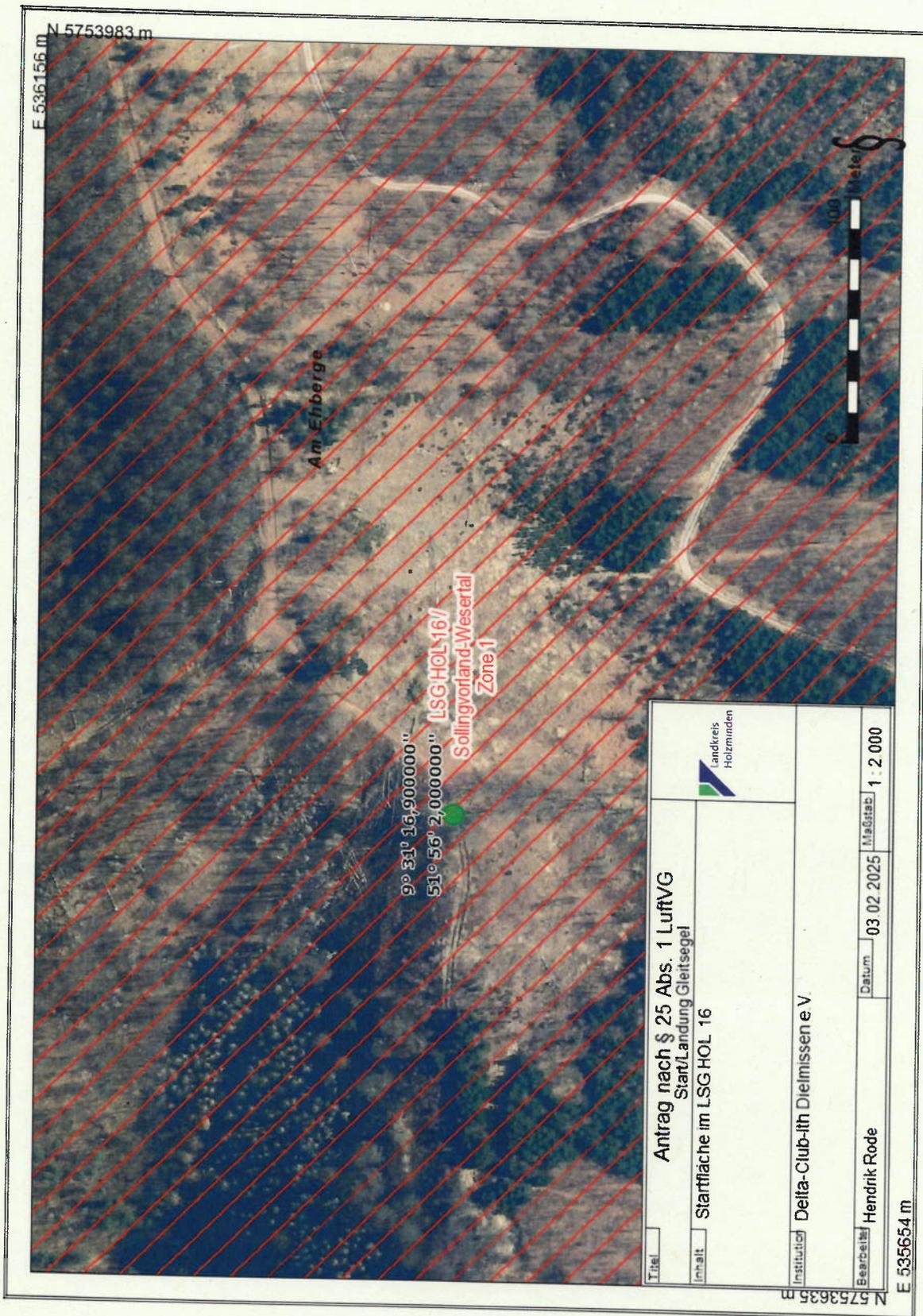


Abb. 1: Startfläche am Ehrenberg im Bereich der Zone 1 des LSG HOL 16

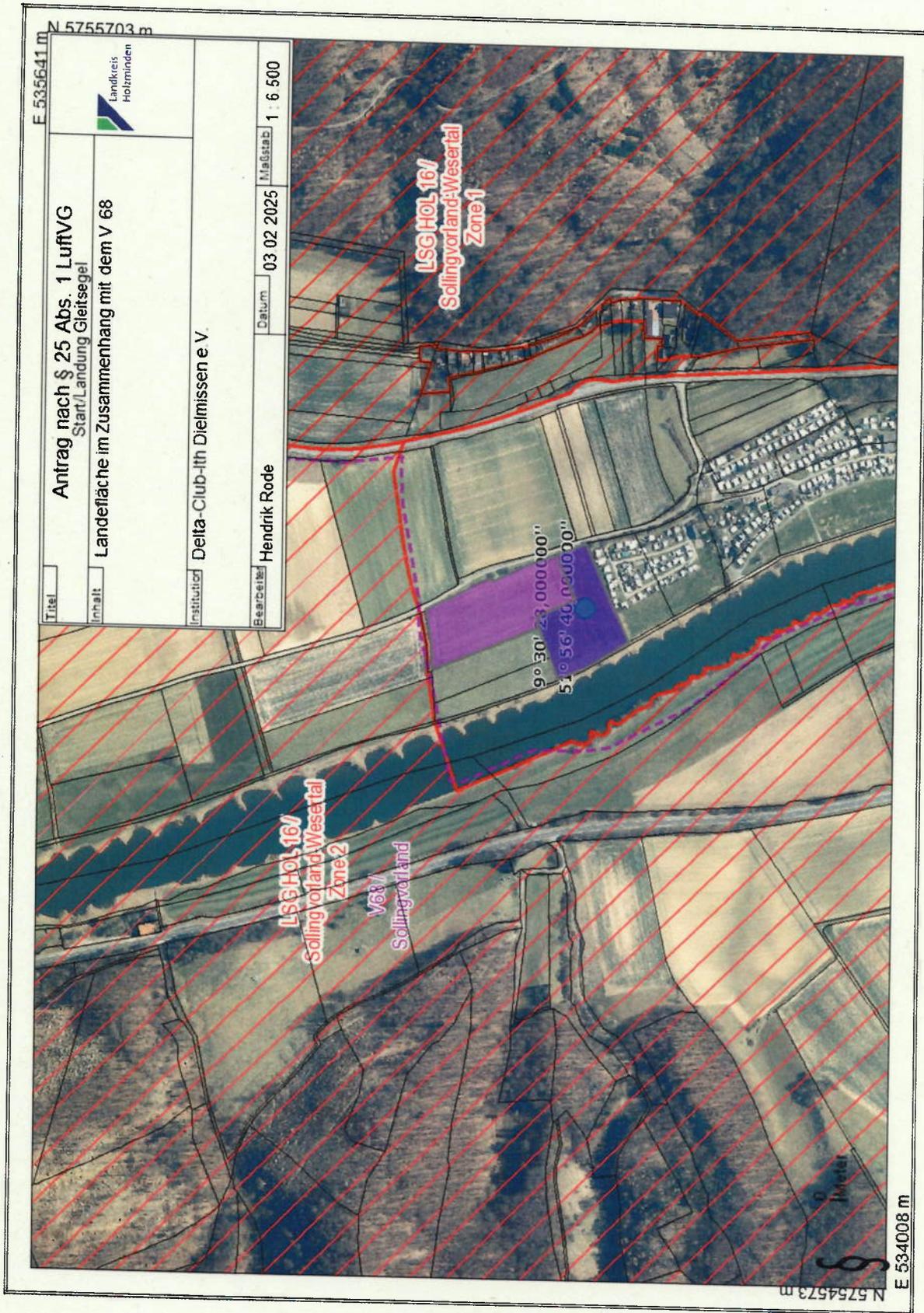


Abb. 2: Landefläche im räumlichen Zusammenhang mit dem V 68